



PUNKT 4		AUFTRAG	
STRAßEN	FLACHDACH	FESTSETZUNGEN	PUNKT 4
100	100	100	100
...	...	...	...

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26. APR. 1988

Punkt 4 - Ausnahmgenehmigung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Einfriedigungen an Eckgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Auf dem Dielechen“ im Stadtteil Watzleben-Steinberg in Form einer Ausnahmgenehmigung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzulassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, für alle Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Auf dem Dielechen“ im Stadtteil Watzleben-Steinberg eine Ausnahmgenehmigung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzulassen.

**FESTSETZUNGEN U. ZEICHENERKLÄRUNG GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. I. 1965**

- BESTAND: GEBÄUDE, GRENZEN, SONSTIGES**
- Offenes Gebäude
  - Mehrfachgeschossige Wohngebäude
  - Nebengebäude
  - Flurhülle
  - Gemarkungsgrenze
  - Dauflinie
  - Mauer
  - Zaun
  - Grundstücksgrenze
  - Berechnung der Flur
  - Flurstücksnummer
  - Art des Baues
  - Graben
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WS: Allgemeinwohnen
  - WR: Mehrfamilienwohnen
  - WA: Wohngebiet
  - MD: Dienstleistungen
  - MK: Einzelhandel
  - MI: Mischgebiet
  - GE: Geschäftsbereich
  - GI: Industriegebiet
  - SW: Wirtschaftsbereich
  - SO: Sonstiges
- ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF VERKEHRSFÄHIGEN**
- Flächen für Baumateriallager
  - Flächen für öffentliche Anlagen
  - Flächen für Verkehrsflächen
  - Flächen für öffentliche Anlagen
  - Flächen für öffentliche Anlagen
- VERSORGUNGSANLAGEN UND DERG.**
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Flächen für Versorgungsanlagen
  - Flächen für Versorgungsanlagen
  - Flächen für Versorgungsanlagen
  - Flächen für Versorgungsanlagen
- GRÜNLÄNDEN**
- Offene Grünflächen
  - Offene Grünflächen
  - Offene Grünflächen
  - Offene Grünflächen
  - Offene Grünflächen
- SONSTIGE FLÄCHENNUTZUNGEN**
- Mais- und Kornfelder
  - Flächen für Ausläufer
  - Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
  - Flächen für Anlagen
- KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Nachrichtliche Übernahme
  - Nachrichtliche Übernahme
  - Nachrichtliche Übernahme
  - Nachrichtliche Übernahme
  - Nachrichtliche Übernahme
- ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN**
- Die Festsetzungen sind anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Das Grundstück ist für die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen. Es ist von der Nutzung als Wohnhaus ausgenommen.

Die Festsetzung ist anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Festsetzung ist anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Festsetzung ist anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

- |                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Planunterlagen hergestellt durch | Auftraggeber |
| ...                              | ...          |

- 2. Änderungsplan**
- |     |     |
|-----|-----|
| ... | ... |
|-----|-----|

Maßstab 1:1000

**2. Änderungsplan zum BEBAUUNGSPLAN NR. 9 POHLHEIM**

NACH 12.811 BUNDESGESETZ VOM 23.6.68 (BIB. 15.34)

GEBIET: Ortsteil Watzleben-Steinberg „Auf dem Dielechen“

AUFGESTELLT: POHLHEIM, DEN 13.82

Bund-Zulassungs-Nr. 18  
Am Knochen 18  
63077 Pohlheim  
Telefon 0444-932211